An den Bürgermeister

der Stadt Wülfrath
Herrn Sebastian Schorn
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Gemeinsamer Antrag: Satzung „Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Wülfrath“ zum 01.08.2026

Wülfrath, 11.03.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schorn,

die Fraktionen CDU, SPD, Wülfrather Gruppe sowie das FDP-Einzelratsmitglied stellen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. März 2026 folgenden Antrag.

Es wird beantragt, zu den nachstehenden Punkten jeweils getrennt abzustimmen.

Beschlussvorschlag

1) Satzungstext (Anlage 1)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Satzung

„Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Wülfrath“

zum 01.08.2026 zu beschließen.

2) Beitragstabellen (Anlage 2)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügten Beitragstabellen (Option 2 – aufkommensneutrale Umverteilung) für

- §10 Beitragshöhe (Kindertagespflege) und
- §12 Beitragshöhe (Tageseinrichtungen)

zu beschließen.

Aufkommensneutralität bedeutet dabei: Keine Mehreinnahmen gegenüber dem Aufkommen der derzeit gültigen Beitragstabellen (Stand 01.08.2020) bezogen auf ein volles Betreuungsjahr, unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen.

3) Dynamisierung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den folgenden Dynamisierungspassus als Absatz (2) in §10 und §12 der Satzung aufzunehmen:

„(2) Die Elternbeiträge werden alle drei Jahre angepasst. Grundlage ist die kumulierte Inflationsrate des jeweiligen Zeitraums gemäß dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland. Die Beitragssätze erhöhen sich um 50 % der festgestellten Inflationsrate. Die Anpassung erfolgt zum Beginn des auf den Dreijahreszeitraum folgenden Kindergartenjahres. Rundungen erfolgen auf volle Euro."

Begründung

Die Verwaltung hat den Entwurf der Satzung überarbeitet. Aus Sicht der Antragsteller beinhaltet diese aber weiterhin Inkonsistenzen und übermäßig komplexe Regelungen, insbesondere in der Einkommensermittlung und in der inneren Logik einzelner Regelungen. Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung werden die bislang diskutierten sachgerechten Änderungen konsistent umgesetzt.

Bei den Beitragstabellen handelt es sich um eine politische Gestaltungsentscheidung. Um die Debatte zu versachlichen und die Belastungswirkung nachvollziehbar zu halten, wird eine aufkommensneutrale Umverteilung vorgeschlagen (Anlage 2). Dadurch wird eine konsistente Systematik beschlossen, ohne das Beitragsaufkommen gegenüber der derzeit gültigen Tabelle zu erhöhen.

Mit der Dynamisierung (Punkt 3) wird eine transparente und planbare Anpassung eingeführt. Dadurch werden sprunghafte Änderungen nach langen Zeiträumen vermieden und zugleich eine moderate Fortschreibung ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elke Platzhoff	Niels Sperling	André Herbes	Paul M. Thamm
CDU	SPD	Wülfrather Gruppe	FDP